

Nutzungsordnung des CIP-POOL der Fakultät für Maschinenbau (Stand 01.06.2026)

Nutzungsordnung für den CIP-POOL der Fakultät für Maschinenbau (folgend allgemein CIP-POOL genannt), gültig ab dem 01.06.2026. Die vorherige Nutzungsordnung verliert Ihre Gültigkeit durch Bestätigung dieser bei der Anmeldung und Bestätigung am Arbeitsplatz.

Grundlegend für die Nutzungsordnung des CIP-Pools ist die Hausordnung der Ruhr-Universität Bochum (RUB) mit Stand vom 11.02.2026 (Amtlich Bekanntmachung Nr. 1730), welche im speziellen um die folgenden Punkte erweitert wird.

Alle Personen die den CIP-POOL verwenden sind verpflichtet den Anweisungen des Service-Teams Folge zu leisten.

Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten des CIP-Pools sind der CIP-POOL-Homepage oder den Aushängen zu entnehmen. Es wird sich vorbehalten, diese kurzfristig zu ändern, anzupassen oder zu kürzen.

Die Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Studierenden der Fakultät für Maschinenbau, sowie alle Teilnehmenden an Veranstaltungen die im jeweiligen Semester im CIP-POOL stattfinden. Die Nutzung dient ausschließlich Studienzwecken. Die Nutzungsberechtigung ist ab dem Tag der ersten Freischaltung mindestens ein Jahr gültig und verlängert sich durch das selbsttätige Ändern des eigenen Passworts um ein weiteres Jahr. Sie endet in jedem Fall mit der Exmatrikulation.

Anmeldedaten

Die Anmeldedaten für die Systeme des CIP-Pools werden persönlich durch das Service-Team aktiviert. Es wird der Studierendenausweis und ggf. eine Studienbescheinigung benötigt. Bei Vorlage des digitalen Studierendenausweises wird zusätzlich ein Lichtbildausweis benötigt (amtlicher Ausweis mit Lichtbild oder Führerschein). Diese Anmeldedaten, der Benutzername und das selbstgewählte Passwort sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Ist eine erneute Freischaltung durch die Administration notwendig, z.B. weil das Passwort vergessen wurde, wird der Studierendenausweis sowie ggf. eine aktuelle Studienbescheinigung benötigt. Das Erst- oder Ersatzpasswort, welches durch das Service-Team vergeben wird, ist sofort nach Freischaltung durch ein selbstgewähltes zu ersetzen. Wird dieses Passwort nicht geändert, wird der Zugang am nächsten Tag deaktiviert. Eine gleichzeitige Anmeldung an unterschiedlichen Arbeitsplätzen mit einem Account ist nicht möglich, und es erfolgt ohne Vorwarnung eine automatische Abmeldung ggf. beider angemeldeter Benutzer, wodurch Daten verloren gehen können.

Speichern von Daten

Für die Handhabung und Sicherung der Daten sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Es sollten keine Daten direkt auf dem Arbeitsplatzrechner gespeichert werden, da die lokalen Ordner bzw. Benutzerprofile unangekündigt und in unregelmäßigen Abständen unwiederbringlich gelöscht bzw. überschrieben werden. Hierzu sollten eigene Wechseldatenträger (USB-Sticks bzw. -Festplatten) oder die persönliche Ablage (Laufwerk H) auf dem Fileserver für zu speichernden Daten verwendet werden. Benennen Sie Ihren USB-Stick mit Ihrem Namen oder Ihrer Matrikelnummer. Sollten Sie den USB-Stick im CIP-POOL vergessen haben, können wir diesen so zuordnen. Der Fileserver (Laufwerk H) hat eine begrenzte Speicherkapazität. Bei zu hoher Speicherbelegung werden Sie bei der Anmeldung an den Arbeitsstationen informiert. Löschen Sie nicht benötigte Daten oder verschieben Sie diese auf einen USB-Stick. Für Datenverlust auf dem Fileserver wird keine Haftung übernommen.

Pflichten, Haftung und Datengeheimnis

Weder der CIP-POOL, die Fakultät für Maschinenbau noch die RUB haften für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung des CIP-Pools entstehen können. Es wird keine Haftung für den Datenbestand, Übertragungsfehler, Ausfall von Hardware usw. übernommen. Die Administration ist auf die Beachtung des Datengeheimnisses nach DSGVO sowie auf die Beachtung von Amtsverschwiegenheit und Dienstgeheimnis gemäß BAT, LBG und StGB verpflichtet. Personenbezogene Daten werden nur zu Anmelde- oder Benachrichtigungszwecken genutzt und spätestens nach zwei Jahren gelöscht, sofern uns eine Exmatrikulation vorliegt.

Jegliche Benutzung, die das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre beeinträchtigen könnte oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diese gründenden Lizenzen verletzen könnte, ist zu unterlassen und kann strafrechtlich verfolgt werden. Jeglicher Verstoß gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafrecht, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) ist verboten und gilt als Missbrauch, der zum Entzug der Berechtigung führt. Eine Nichteinhaltung dieser Nutzungsordnung kann einen Ausschluss der Nutzung des CIP-Pools nach sich ziehen. Dauer und Art des Ausschlusses werden im Einzelfall entschieden. Mit der Anmeldung am Arbeitsplatz verpflichtet sich der Benutzer, diese Nutzungsordnung einzuhalten.

Speisen und Getränke

Es ist untersagt, Speisen jeglicher Art am Arbeitsplatz zu sich zu nehmen. Getränke aus geschlossenen Behältnissen sind erlaubt. Es stehen im CIP-POOL Tischgruppen zum Verzehr von Speisen zur Verfügung.

Umgang mit den Arbeitsplätzen und Systemen

Die Arbeitsplätze sind sauber zu halten, Müll ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Es dürfen weder Veränderungen an der Hardware, Verkabelung oder Software durchgeführt werden, welche über die eigentliche Benutzung hinausgehen, noch ist es erlaubt, jegliche Art von Funktionssperre zu deaktivieren oder zu umgehen.

Nutzung eigener Hardware

Die Nutzung eigener Hardware ist erlaubt, darf aber nicht mit der Hardware des CIP-Pools (z.B. Bildschirm, LAN-Anschlüsse) verbunden werden. Ausgenommen sind eigene USB-Geräte (USB-Sticks, externe Festplatten), die zum Speichern von Daten an den PCs angeschlossen werden dürfen.

Anmeldung bei Belegung

Sobald Sie einen Arbeitsplatz im CIP-Pool nutzen, auch wenn ausschließlich eigene Hardware verwendet wird, muss eine Anmeldung am jeweiligen CIP-Pool-Arbeitsplatz erfolgen. Dies dient der Überprüfung Ihrer Nutzungsberechtigung, der Darstellung der tatsächlichen Raumbellegung auf den Statusbildschirmen und einer statistischen Erfassung (anonym) über die Nutzung des CIP-Pools, welche schlussendlich die Bemessungsgrundlage über den Weiterbetrieb der Räume und deren Ausstattung darstellt.

Offene Veranstaltungen & Übungen

Zutritt auch für Nichtteilnehmende, „Stilles Arbeiten“, um die Veranstaltungen nicht zu stören. Bei Störungen ist der Dozent berechtigt, alle Nichtteilnehmenden des CIP-Pools zu verweisen.

Geschlossene Veranstaltungen & Übungen

Kein Zutritt für Nichtteilnehmende, außer der Dozent erlaubt explizit die Nutzung freier Arbeitsplätze. „Stilles Arbeiten“, um die Veranstaltungen nicht zu stören. Bei Störungen ist der Dozent berechtigt, alle Nichtteilnehmenden des CIP-Pools zu verweisen.

Prüfungen (Klausuren / Testate)

Zusätzlich zu den Anzeigen auf den Bildschirmen werden bei diesen Veranstaltungen Hinweisschilder an allen Eingangstüren angebracht. Diese Hinweisschilder sind zwingend zu befolgen.

Lamellenvorhang

Die Einstellungen dürfen nicht geändert werden. Sie dienen dem Schutz vor Spiegelung und Blenden durch das Außenlicht für in- und entgegen der Fenster gerichtete Bildschirme nach der Arbeitsstättenverordnung der RUB.

Fenster/Fensterbänke

In Ausnahmefällen sind die Fenster durch die Administration oder das Serviceteam zeitweise aufgeschlossen oder geöffnet. Das eigenständige Öffnen oder Schließen ist untersagt. Die Ablage der Fensterbänke für Taschen und Rucksäcke sowie das Sitzen ist untersagt.

Stühle

Die Drehstühle dürfen nur für ihren vorgesehenen Einsatzzweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist verboten, wie: Stehen auf der Sitzfläche, Schuhe auf der Sitzfläche, Stehen nur auf dem Stuhlkreuz (Bruch, Unfallgefahr, Haftungsausschluss). Die Einstellungen, Höhe und Rückenlehne sind nach Nutzung bzw. nach Änderung wieder in die Grundposition zurückzustellen. Bei einem Defekt eines Stuhls ist das Serviceteam zu benachrichtigen.

Lautstärke

Mobiltelefone sind lautlos zu schalten. Die Lautstärke im CIP-Pool ist auf ein Minimum zu reduzieren. Laute Telefonate, Gespräche auch in Gruppen sind zu unterlassen oder müssen außerhalb des CIP-Pools fortgeführt werden. Musik, Video-Meetings, lautes Abspielen jeglicher Art von Medien über einen Lautsprecher ist verboten, um andere Lernende zu schützen. Es gilt die Rücksichtnahme aller, verwenden Sie eigene Kopfhörer.

Video-, Bild- und Tonaufzeichnungen

Medienaufzeichnungen jeglicher Art (Bild, Video oder Ton) sind in den CIP-Pools verboten.

Medienschränke & Beamer

Medienschränke und Präsentationsausstattungen sind ausschließlich durch das Service-Team oder die Verantwortlichen zu bedienen.